

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/371/2016

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 22.12.2016
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65 Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	24.01.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.02.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung einer Silageplatte, Im Dörlath 47

Sachverhalt:

Die Errichtung einer Silageplatte (Nr. 16) dient dem Betrieb einer Bullenmast.

Auf der Hofstelle werden zurzeit Mastschweine, Rinder, Jungrinder, Aufzuchtälber und Legehennen gehalten. Die Mastschweinehaltung mit 126 Plätzen wird mit Durchführung des letzten Bauantrages (Neubau Bullenstall Nr. 15) aufgegeben. Danach werden auf der Hofstelle nur noch Rinder, Jungrinder, Aufzuchtälber und Legehennen gehalten. Damit ist die Notwendigkeit einer Silageplatte gegeben. Hierbei handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb gem. § 201 BauGB.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen, da die Errichtung der Silageplatte einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Das Gebäude liegt im Außenbereich im Übergang zwischen Brockdorf-Nord und Lerchental.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Silageplatte wird erteilt.

Gerdemeyer